

03.03.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - FS - Fz - G - Wizu **Punkt** der 786. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Vorschlag für einen gemeinsamen Bericht über Gesundheitsversorgung und Altenpflege: Unterstützung nationaler Strategien zur Sicherung eines hohen Sozialschutzniveaus"

KOM(2002) 774 endg.; Ratsdok. 5266/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuss für Familie und Senioren und
der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission im Wesentlichen die in der Stellungnahme vom 1. März 2002 (BR-Drucksache 53/02 (Beschluss)) angesprochenen Probleme im Bereich der Gesundheits- und Altenpflege in ihren Zusammenhängen mit den vom Europäischen Rat in Lissabon formulierten allgemeinen Zielen zutreffend beschreibt.

...

2. Die Länder sind weiterhin bereit, an der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Problemanalyse und beim Erfahrungsaustausch über "best practices" nach den in der Stellungnahme vom 1. März 2002 (BR-Drucksache 53/02 (Beschluss)) formulierten Maßgaben mitzuwirken.
3. Die Bundesregierung wird unter Bezugnahme auf die Stellungnahme in BR-Drucksache 53/02 (Beschluss) gebeten weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten beachtet wird und der von der Kommission koordinierte Prozess sich auf die Erleichterung und Verbesserung von Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch konzentriert und der Gesundheitsbereich auf allen Ebenen in maßgeblicher Weise daran beteiligt wird. Der Bundesrat begrüßt, dass in der vom Sozialschutzausschuss am 18. Februar 2003 verabschiedeten Fassung des Berichts von einer Fortsetzung der Zusammenarbeit in diesem Sinne die Rede ist. Eine entsprechende Ausrichtung der Zusammenarbeit gilt es auch mit Blick auf die dort für den Herbst 2003 seitens der Kommission avisierte Mitteilung zum weiteren Vorgehen sicherzustellen.
4. In diesem Zusammenhang unterstützt der Bundesrat die auch von der Bundesregierung eingenommene Position eines insgesamt eher zurückhaltenden weiteren Vorgehens.
5. Der Bundesrat hält es ferner für notwendig, die verschiedenen auf der europäischen Ebene im Bereich der Gesundheitspolitik laufenden Arbeiten eng miteinander zu koordinieren; dies gilt insbesondere für die Implementierung des Aktionsprogramms im Bereich der öffentlichen Gesundheit, welche wichtige Grundlagen für die weitere Diskussion und Zusammenarbeit erbringen kann, sowie für die nunmehr anlaufenden Arbeiten in der Hochrangigen Reflexionsgruppe. Die Bundesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass dieser Zusammenhang in der weiteren Arbeit gewahrt bleibt, und die Länder über deren Fortgang zu informieren.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die enge Zusammenarbeit mit den Ländern auch weiterhin sicherzustellen.

B

7. Der Finanzausschuss und
der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.